



Mitteilung

Studienjahr 2020/2021 - Ausgegeben am 26.03.2021 - Nummer 96

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

Curricula

96 2. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Japanologie

Der Senat hat in seiner Sitzung am 25. März 2021 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 8 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 15. März 2021 beschlossene 2. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Japanologie, veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 17.06.2011, 23. Stück, Nummer 140, letzte Änderung veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 25.06.2013, 33. Stück, Nummer 229, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

(1) § 5 Aufbau und Modulbeschreibungen

1. In der Zeile Gliederung des Moduls M 6 wird die VO Japanische Grammatik umbenannt in:

„Japanische Soziolinguistik: Themen und Tendenzen“

(2) § 10 Inkrafttreten

1. Abs 3 wird hinzugefügt:

„(3) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 26. März 2021, Nr. 96, Stück 25, treten mit 1. Oktober 2021 in Kraft.“

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
K r a m m e r